



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
105 (1895)**

325 (27.11.1895) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-64791](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-64791)

General-Anzeiger



Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postkammer unter
No. 2602.
Abonnement
60 Bfg. monatlich.
Eringerlohn 10 Bfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag R. 2.50 pro Quartal.
Ankündigungen:
Die Colonel-Beize 20 Bfg.
Die Reklamer-Beize 60 Bfg.
Eingel. Nummern 3 Bfg.
Doppel. Nummern 5 Bfg.

(Sächsische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(105. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Gründete und verredigete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

E 6, 2

Verantwortlich:
für den polit. und allg. Theil:
Chef-Redakteur Herm. Meyer.
für den lok. und pron. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseratenthail:
Karl Kpfel.
Verlagsdruck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buch-
druckerei (Erlbe Mannheim
Topographische Anstalt).
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Mr. 325.

Mittwoch, 27. November 1895.

(Erlayon-Pr. 218.)

Zweites Blatt.

Der erste Erfolg.

Erzählung von Carl Pittlik.

(Nachdruck verboten.)

Ueber den Schreibtisch gebeugt, beschäftigt, mit zit-
ternder Hand aus einem Wirrwarr von Schriftstücken
unbeschriebene Blätter herauszufischen und zur Seite zu
legen, sah ein junger Mann von schwächlicher Statur.
Seine Gesichtszüge waren etel zu nennen, sein graublauer
Auge verrieth Intelligenz und Güte. Ad und zu wendete
er sich zur Seite, um einen forschenden Blick nach dem
Krankenlager seiner Frau zu werfen. „Doro, willst Du
etwas?“ war seine wiederholte Frage, die stets mit einem
kaum hörbaren „Nein“ beantwortet wurde.

Mit schlicher Hast oblag er seiner eigenthümlichen
Beschäftigung, nicht ohne manchmal einen Seufzer über
die Lippen gleiten zu lassen. Und entschlüpfte ihm so
eine Neugierde seines Schmerzburchwühlten Gemüthes,
dann blickte er erschreckt und ängstlich nach seiner kranken,
heißgeliebten Frau. Er wollte ihr ja nicht verrathen,
wie unsagbar er leidet, sie sollte es nicht ahnen, daß er
unter der drückenden Last von Sorgen und Kummernissen
beinahe zusammenzubrechen drohte.

„Doro, willst Du etwas?“ kam es wieder von
seinen Lippen.

Mit leiser Stimme antwortete die Kranke: „Nein,
lieber Wolfgang! Kummere Dich nicht um mich! Ich
fühle mich ohnedem bereits bedeutend wohler. Arbeite
nur weiter, mein Bester!“ Dabei ruhte ihr schönes tief-
blaues Auge mit einem Ausdruck von unendlicher Liebe
und Güte auf dem Fragenden und um ihre Lippen spielte
ein sanftes Lächeln.

„Arbeiten!“ seufzte der junge Mann. „Arbeiten,
wo mein Liebste auf Erden krank und hilflos darnieder-
liegt. Woher soll die Lust kommen, eine Erzählung oder
ein Drama zu schreiben?! Würde ich niederschreiben,
was mich bewegt, würde es Niemand lesen — es wäre
zu düster, zu traurig. Man würde es gar nicht der
Wahrheit entsprechend finden, schriebe ich in dieser Art.
Wer glaubt denn, daß solch ein Unglück, wie wir es
über uns ergehen lassen müssen, wirklich auf Erden zu
treffen ist?“

„Aber Wolfgang!“ erwiderte die junge Frau mit
sanftem Vorwurfe. „Wer wird so kleinmüthig sein?
Es werden ja bessere Zeiten kommen. Vertraue Deinem
Talent und dem Zufalle. Wenn ich auch nicht gar viel
von Deinem Fache verstehe, fühle ich es doch tief im
Innern, daß Du ein gottbegnadeter Dichter bist, daß Du
Großes zu schaffen vermagst, daß Du zu Höherem be-
rufen bist.“

„Hab's wohl selbst geglaubt, mein gutes Kind, daß
ich es zu etwas Besserem bringen werde, aber nun, da
alle Hoffnungen sich als trügerisch erwiesen haben, wo
bisher nicht der geringste Erfolg zu verzeichnen ist, nun
sinkt auch mein Muth, meine Schaffensfreude verfliegt,
nun beginne ich auch an mir, an meinem Talente zu
zweifeln.“ sagte verzweiflungsvoll der unglückliche Gatte.
„Und Dich, bestes Weib, mußte ich mit ins Unglück
ziehen!“ fügte er schmerzlich bei.

„Wolfgang,“ antwortete die Kranke, „wie magst Du
so sprechen? Soll ich Dir stets jenen Muth einflößen,
den Du durch das Bewußtsein Deiner vollen jugendlichen
Schaffenskraft besitzen kannst und sollst? Wie kannst Du
Dir vorwerfen, mich ins Unglück gezogen zu haben?
Folgte ich Dir doch gerne als Dein Weib, war ich mit
doch wohl bewußt, daß auch trübe Zeiten meiner harrten.
Nicht im Glauben und mit der Absicht, begütert und
hochgeehrt zu werden, folgte ich Dir, nein, aus Liebe.
An Deiner Seite weilen zu dürfen, mich von Dir treu
geliebt zu wissen, mit Dir Freud und Leid theilen zu
können, das war mein einziger, mein seligster Wunsch.“

„Du gutes, gutes Weib!“ sagte Wolfgang gerührt,
sah an dem Lager seiner Frau niederlassend. Und da er
sie so reden hörte und aus ihrem Auge sein Liebesglück
lesen konnte, vergaß er all sein Leid, neuer Muth be-
heftete ihn, neue Hoffnung zog in sein Herz und heiterer
Stimmung rief er: „Doro, mein Talisman, wie richtest
Du mich stets auf! Ja ich will weiter schaffen, ich will
alles Unglück vergessen! In Deinem Reichen muß ich
ja, einmal muß der Erfolg auf meiner Seite sein!“

Ein Pochen an der Thür hieß Wolfgang dieselbe
öffnen. Ein behäbiger Briefträger betrat mit einem

freundlichen „Guten Morgen“ das ärmliche Heim des
jungen Paars.

„Grüß Gott, Freund Söllner! Was bringen Sie
wohl Neues?“ begrüßte ihn Wolfgang.

„Da einige Briefe an Herrn Wolfgang Reich, auch
ein eingeschriebener darunter,“ murmelte der Graubart.
Nach überflieg der junge Mann die einzelnen
Adressen und Siegel der Briefe. Mit einem lauten
Seufzer ließ er sich auf seinen Stuhl nieder. „Also
wieder nichts!“ kam es von seinen Lippen. „Das
Drama „Gräfin Olga“, mein bestes Stück, isfisiert.
Natürlich, den anderen noch eingereichten Stück u wird
es ebenio ergehen! Unfassbar!“

Schmerzlich suchte die kranke Frau des armen Schrift-
stellers bei dieser Nachricht zusammen.

Der Briefträger, gar wohl vertraut mit den Ver-
hältnissen dieses ärmlichen Dichtersheims, versuchte es, den
Schriftsteller durch einige aufmunternde Worte zu trösten.
Hierbei suchte er in seiner Tasche herum und zog eine
Flasche Wein und einen Brief heraus. „Hier“ sagte er,
„ist von dem Fräulein ein kräftiger Trunk für die
Frau und da ein Brief von ihr. Läßt sich recht sehr
für die schönen Gedichte bedanken, haben ihr sehr gut
gefallen, möchte wieder neue haben.“

„Die Güte!“ sagte die Kranke gerührt. „Und wir
kennen sie nicht einmal! Briefträger, lästern Sie doch
einmal das Geheimniß, verrathen Sie es uns, wer diese
edle Dame ist, die so viel Antheil an uns nimmt, damit
wir ihr doch danken können.“

„Darf ich nicht, werd' schon den Dank ausdrücken,“
war die kurze Antwort des Briefträgers, der sich rasch
empfehl.

Wolfgang Reich öffnete den Brief der Verehrerin
seiner Muse und freudig zog er eine große Geldnote
heraus, sie seiner Frau entgegenhaltend.

„Nun siehst Du, Wolfgang,“ sagte die Frau, man
darf nie ganz verzagen. Gute Leute finden doch immer
Hilfe. Wohl ist es bitter, Almosen annehmen zu müssen,
aber wenn dies auf so delikate edle Weise geschieht, darf
man sie annehmen. Da sind wir nun auf längere Zeit
vor ärgerer Noth geschützt, die schon vernehmbar an
unserer Thür geklopft hat.“

„So ist's, liebe Doro,“ entgegnete der Schriftsteller.
„Will auch unverdrossen weiter schaffen, trotzdem mir die
Refusirung meines Dramas einen Großtheil der Hoff-
nungsfreude benimmt. Aber das weiß ich, das erste
Stück, das mit durchzubringen gelingt, das widme ich
unserer unbelauerten Freundin!“

Kaum daß Wolfgang gredet hatte, trat der Brief-
träger wieder herein und mit den Worten: „Et, da hab
ich einen Brief an Sie noch vergessen, er war ganz ver-
stekt, bin erst unten drausgekommen, das Blaubirn macht
halt zerstreut,“ übergab er dem Dichter einen unanseh-
lichen Brief.

„Hätten sich schon ersparen können, nochmals vier
Stückwerke zu steigen, wird nichts besonderes sein,“ ent-
gegnete Wolfgang. „Dem Fräulein vieltausend Dank,
morgen bekommt sie wieder Neus,“ rief er dem davon-
eilenden Boten noch nach.

Die Gleichgiltig erbrach er den Brief, aber kaum daß er
einige Worte gelesen hatte, jubelte er so laut auf, daß
Doro zusammenfuhr. Mit Thränen in den Augen
füzte er an das Krankenlager seiner Frau und drückte
ihre einen innigen Kuß auf die Stirne. — „Der erste
Erfolg!“ jubelte er.

Hoch hielt er den Brief empor und tanzte im Zim-
mer herum. „Dorchen, liebes Dorchen, weißt Du, was
in diesem Briefe steht? Nun, so rath!“

Glücklich lächelnd antwortete sie: „Schlechtes wohl
kaum?“

„Wahrlich nichts Schlechtes!“ rief Wolfgang, in den
jugendlichen Uebermuth gefahren war. „Also höre! Aber
gut anhören? Ja?“

Hochgerechtes Herr!
Das uns gütigt übersendete Schauspiel „Eine Ehre“
ist zur Aufführung in unserem Theater angenommen.
Haben Sie die Güte, morgen zwischen 10 und 11 Uhr
Bormittags behufs nöthiger Besprechung in meiner
Kanzlei zu erscheinen. Diesem offiziellen Theile erlaube
ich mir meine Gratulation beizufügen. Ihr Opus ist
wirklich gediegen und wird meines Erachtens einen großen
Erfolg erzielen.
Hochachtung v.
Nun was sagst Du dazu, Dorchen?! Das Hof-
theater hat mein Stück angenommen! Großer Erfolg
prophzeit! Wie viel Tantiemen soll ich verlangen? Eine
Million? Wird fast zu wenig sein für unseren großen

Haushalt. Nun, werden sehen! Soll ich heute Nach-
mittag Wagen und Pferde einkaufen? Welches Haus
gäht Dir am besten?! Lachend und weinend plauderte
der glückliche Dichter in dieser Art weiter, seine Frau
lieblosend. Der treuen Gefährtin des Dichters rollten
die Thränen über die Wangen, heiter und glücklich nahm
sie die Liebesklangen ihres geliebten Gatten hin.

„Nun, wer hat Recht gehabt?“ lächelte die junge
Frau.

„Natürlich Du, ihomer Schatz, solst auch von nun
an immer Recht behalten — das soll Dein Erfolg sein“,
erwiderte Wolfgang frohen Sinnes.

Das Drama Wolfgangs hatte einen vollen Erfolg
anzuweisen gehabt. Mit einem Schlage war er ein
bekannter Schriftsteller. Seine Vermögensverhältnisse
waren die denkbar günstigsten geworden, denn das Stück
wurde von allen besseren Bühnen zur Aufführung ver-
langt. Schon vor der Premiere des Stückes hatte sich
der junge Dichter ein behagliches Heim in der Nähe
seiner alten Wohnung eingerichtet.

Es war am Tage nach der Erstaufführung, als
der alte Briefträger, wie so oft früher, das Zimmer
Wolfgangs betrat. Wohl brachte er keine Briefe mit,
dieses Mal kam er als Gast. Er war der Einladung
des Dichters gefolgt, im engsten Kreise einige schöne
fröhliche Stunden zu verbringen. „Da ist ja unser
edler Gönner!“ empfing Wolfgang den Graubart auf
die freundlichste Weise. „Nun wird auch hoffentlich bald
jenes räthselhafte Fräulein erscheinen, das stets so regen
Antheil an unserem Geschehe genommen hat? Wie bin
ich begierig, sie kennen zu lernen, wie freue ich mich, ihr
persönlich einmal meinen Dank abtragen zu können!“

„Sie wird bald kommen“, ließ sich der Briefträger
vernehmen. „Sie wird es sich zur Ehre anrechnen,
dem nun gefeierten Dichter die Hand drücken zu können.“

„Wie, sich zur Ehre anrechnen?“ erwiderte Wolf-
gang, „sind doch wir die Schuldner. Halt, da höre ich
Schritte — sie wird es sein!“ und er schritt der Thüre
zu, an die bereits leise geklopft wurde. Eine anmuthige
jugendliche Mädchengestalt stand vor dem erstaunten
Ehepaare. Still vergnügt lächelte der Briefträger und
sagte, das Mädchen vorstellend: „Meine Tochter, mit
Verlaub, Choristin an der Oper.“

Ihre — Tochter? Deshalb die Geheimnißthueren
— Ihr guten Leute! Und nun kam bei manchem Glase
Wein weitere Aussprache. Der Briefträger erzählte, er
wollte nicht auf sich den Dank des früher so unverschul-
det ins Unglück gerathenen braven Ehepaars laden,
daraus schloß er ein fremdes Fräulein vor. Aber auch
des edlen Mannes Tochter hatte für Wolfgang gewiekt.
Sie als hübsches talentirtes Mädchen war von vielen
bei der Bühne einflussreichen Männern umschwärmt. Da
wurde es ihr leicht, maßgebende Kreise auf das Talent
Wolfgangs aufmerksam zu machen und zwar mit Erfolg.

Einer ihrer eifrigsten Verehrer verwendete sich auf
ihre Bitten hin, für den jungen Dichter. Seine Für-
sprache bei einflussreichen Persönlichkeiten ließ diese sich
mit den eingesandten Schöpfungen Wolfgangs eingehend
beschäftigen und das zur Befriedigung beider Theile,
denn des Schriftstellers Arbeiten wurden als wirklich
gediegen befunden.

Wie staunte wohl Wolfgang, als er dies alles ver-
nahm: wie innig dankte er den beiden guten Menschen
für ihre liebevolle, wirksame Theilnahme. Und auch
seine Gattin konnte nicht genug Worte des Dankes für
solche feltene, edle Handlungsweise der Beiden finden.
Schelmisch warf sie hin: „Ja, ohne Fürsprache schöner
Damen erreicht man nichts!“

„Ich habe versprochen, Dir nie mehr zu widerspre-
chen,“ entgegnete ihr glücklicher Gatte. „Ich muß Dir
wohl Recht geben, aber —“ wendete er sich zu den bei-
den Gästen — „glauben Sie mir, daß auch diese Dame
hier, mein liebes gutes Fräulein, viel an meinem jetzigen
Glück Schuld ist, denn nur sie eiferte mich stets zu
neuem Schaffen an, sie bot mir das Vorbild zur
Ausdauer.“

„Und ob!“ fiel der Briefträger ein, „weiß nur zu
gut, wie sehr sie immer bestrebt war, zu trösten, aufzu-
muntern, selbst wenn sie tiefkrank war.“

„Nun, wir kommen also doch auf die Worte von
Frau Doro zurück,“ bemerkte lächelnd die Sängerin,
„ohne Fürsprache schöner Damen erreicht man nichts.“

„Wie gerne gebe ich zu!“ lächelte der glückliche Dich-
ter, sein hübsches braves Weibchen in die Arme schließend.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Ämliche Anzeigen

Gr. Bad. Staatsbahnen.

Mit Wirkung vom 25. Nov. d. J. sind die Frachtsätze des Tariftarifs vom 20. Mai 1890 für die Beförderung von besonders benannten Gütern, welche zu Schiff aus Holland oder Belgien nach Mannheim und von da nach südbadischen Stationen, sowie nach Bregenz und Friedrichshafen befördert werden, auch auf diejenigen Sendungen Anwendung, welche nach Ankunft in Mannheim in das Lagerhaus der Gr. Bad. Staatsbahnen eingelagert und binnen Jahresfrist weiterbefördert werden. 78026
Karlsruhe, 23. Novbr. 1895.
Generaldirektion.

Gr. Bad. Staatsbahnen.

Mit Wirksamkeit vom 1. Dez. 1895 sind im südbadisch-österreich-ungarischen Verband folgende Tarifdrucke erschienen: 78095
a. Ausnahmetarif für Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren von Nationen der badischen und der übrigen südbadischen Bahnen nach Eger, Franzensbad, Jurtz u. transit. Der Tarif enthält theilweise ermäßigte Frachtsätze. Hierdurch wird der gleichnamige Ausnahmetarif vom 1. Novbr. 1887 nebst Nachträgen aufgehoben;
b. Der Nachtrag I zum Klassen-Tarif, Theil II Heft 4 vom 1. Oktober 1895;
c. Der Nachtrag II zum Güter-Ausnahmetarif, Theil III Heft 3 vom 1. Dezember 1894, sowie der Nachtrag I zum Anhang zu diesem Tarifheft;
d. Der Nachtrag III zum Kohlen-Ausnahmetarif, Theil V Heft 3 vom 1. Mai 1892. Derselbe enthält neben Änderungen und Ergänzungen die Aufhebung der Frachtsätze für Jagdsfeld Bad. B. mit Wirkung vom 15. Januar 1896 ab. 78096
Karlsruhe, 23. Novbr. 1895.
Generaldirektion.

Gr. Bad. Staatsbahnen.

Der Anhang zum Ausnahmetarif für Kohlen und Holz, welcher vom 15. November 1895 für den Rhein- und Main-Übergangsverkehr nach Österreich-Ungarn, dessen Gültigkeit mit dem 15. November l. J. erloschen war, tritt bis auf Weiteres mit der Maßgabe wieder in Kraft, daß die zu beiderseits Mindestmenge jährlich nur noch 500 Tonnen betrage. 78097
Karlsruhe, 23. November 1895.
Generaldirektion.

Gr. Bad. Staatsbahnen.

Am 25. d. Mts. wird das von der Gr. Bad. Staatsbahnenverwaltung am neuen Rheinbahnhof hier selbst erbaute Lagerhaus in Betrieb genommen.
Die unterzeichnete Lagerhausverwaltung übernimmt von diesem Tage an, Namens der Gr. Bad. Staatsbahnen, die Einlagerung und den Umschlag von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, sowie von Cellulosen. Außerdem werden von einem noch bekannt zu gebenden späteren Zeitpunkt ab, auch solche Güter übernommen, welche die sich zur Einlagerung in Reservoirräumen eignen.
Das Lagerhaus hat für Getreide die Eigenschaft eines gemüthlichen Privattransitlagers ohne jollantischen Ritterschluß.
Auf Verlangen werden Lagerheime (Warens) im Sinne der Artikel 302 und 305 des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches von uns ausgestellt.
Betriebsordnung, Tarif, sowie Formulare zur An- u. Abmeldung, werden von uns unentgeltlich abgegeben. Auch sind wir zur Erhaltung von weiterer Auskunft jederzeit gern bereit. 78098
Mannheim, 23. Nov. 1895.
Lagerhaus-Verwaltung der Gr. B. Staatsbahnen Mannheim.
Eprehr.

Gr. Bad. Staatsbahnen.

Am 25. d. Mts. wird das von der Gr. Bad. Staatsbahnenverwaltung am neuen Rheinbahnhof hier selbst erbaute Lagerhaus in Betrieb genommen.
Die unterzeichnete Lagerhausverwaltung übernimmt von diesem Tage an, Namens der Gr. Bad. Staatsbahnen, die Einlagerung und den Umschlag von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, sowie von Cellulosen. Außerdem werden von einem noch bekannt zu gebenden späteren Zeitpunkt ab, auch solche Güter übernommen, welche die sich zur Einlagerung in Reservoirräumen eignen.
Das Lagerhaus hat für Getreide die Eigenschaft eines gemüthlichen Privattransitlagers ohne jollantischen Ritterschluß.
Auf Verlangen werden Lagerheime (Warens) im Sinne der Artikel 302 und 305 des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches von uns ausgestellt.
Betriebsordnung, Tarif, sowie Formulare zur An- u. Abmeldung, werden von uns unentgeltlich abgegeben. Auch sind wir zur Erhaltung von weiterer Auskunft jederzeit gern bereit. 78098
Mannheim, 23. Nov. 1895.
Lagerhaus-Verwaltung der Gr. B. Staatsbahnen Mannheim.
Eprehr.

Gr. Bad. Staatsbahnen.

Am 25. d. Mts. wird das von der Gr. Bad. Staatsbahnenverwaltung am neuen Rheinbahnhof hier selbst erbaute Lagerhaus in Betrieb genommen.
Die unterzeichnete Lagerhausverwaltung übernimmt von diesem Tage an, Namens der Gr. Bad. Staatsbahnen, die Einlagerung und den Umschlag von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, sowie von Cellulosen. Außerdem werden von einem noch bekannt zu gebenden späteren Zeitpunkt ab, auch solche Güter übernommen, welche die sich zur Einlagerung in Reservoirräumen eignen.
Das Lagerhaus hat für Getreide die Eigenschaft eines gemüthlichen Privattransitlagers ohne jollantischen Ritterschluß.
Auf Verlangen werden Lagerheime (Warens) im Sinne der Artikel 302 und 305 des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches von uns ausgestellt.
Betriebsordnung, Tarif, sowie Formulare zur An- u. Abmeldung, werden von uns unentgeltlich abgegeben. Auch sind wir zur Erhaltung von weiterer Auskunft jederzeit gern bereit. 78098
Mannheim, 23. Nov. 1895.
Lagerhaus-Verwaltung der Gr. B. Staatsbahnen Mannheim.
Eprehr.

Gr. Bad. Staatsbahnen.

Am 25. d. Mts. wird das von der Gr. Bad. Staatsbahnenverwaltung am neuen Rheinbahnhof hier selbst erbaute Lagerhaus in Betrieb genommen.
Die unterzeichnete Lagerhausverwaltung übernimmt von diesem Tage an, Namens der Gr. Bad. Staatsbahnen, die Einlagerung und den Umschlag von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, sowie von Cellulosen. Außerdem werden von einem noch bekannt zu gebenden späteren Zeitpunkt ab, auch solche Güter übernommen, welche die sich zur Einlagerung in Reservoirräumen eignen.
Das Lagerhaus hat für Getreide die Eigenschaft eines gemüthlichen Privattransitlagers ohne jollantischen Ritterschluß.
Auf Verlangen werden Lagerheime (Warens) im Sinne der Artikel 302 und 305 des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches von uns ausgestellt.
Betriebsordnung, Tarif, sowie Formulare zur An- u. Abmeldung, werden von uns unentgeltlich abgegeben. Auch sind wir zur Erhaltung von weiterer Auskunft jederzeit gern bereit. 78098
Mannheim, 23. Nov. 1895.
Lagerhaus-Verwaltung der Gr. B. Staatsbahnen Mannheim.
Eprehr.

Gr. Bad. Staatsbahnen.

Am 25. d. Mts. wird das von der Gr. Bad. Staatsbahnenverwaltung am neuen Rheinbahnhof hier selbst erbaute Lagerhaus in Betrieb genommen.
Die unterzeichnete Lagerhausverwaltung übernimmt von diesem Tage an, Namens der Gr. Bad. Staatsbahnen, die Einlagerung und den Umschlag von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, sowie von Cellulosen. Außerdem werden von einem noch bekannt zu gebenden späteren Zeitpunkt ab, auch solche Güter übernommen, welche die sich zur Einlagerung in Reservoirräumen eignen.
Das Lagerhaus hat für Getreide die Eigenschaft eines gemüthlichen Privattransitlagers ohne jollantischen Ritterschluß.
Auf Verlangen werden Lagerheime (Warens) im Sinne der Artikel 302 und 305 des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches von uns ausgestellt.
Betriebsordnung, Tarif, sowie Formulare zur An- u. Abmeldung, werden von uns unentgeltlich abgegeben. Auch sind wir zur Erhaltung von weiterer Auskunft jederzeit gern bereit. 78098
Mannheim, 23. Nov. 1895.
Lagerhaus-Verwaltung der Gr. B. Staatsbahnen Mannheim.
Eprehr.

Gr. Bad. Staatsbahnen.

Am 25. d. Mts. wird das von der Gr. Bad. Staatsbahnenverwaltung am neuen Rheinbahnhof hier selbst erbaute Lagerhaus in Betrieb genommen.
Die unterzeichnete Lagerhausverwaltung übernimmt von diesem Tage an, Namens der Gr. Bad. Staatsbahnen, die Einlagerung und den Umschlag von Getreide, Hülsenfrüchten, Malz, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, sowie von Cellulosen. Außerdem werden von einem noch bekannt zu gebenden späteren Zeitpunkt ab, auch solche Güter übernommen, welche die sich zur Einlagerung in Reservoirräumen eignen.
Das Lagerhaus hat für Getreide die Eigenschaft eines gemüthlichen Privattransitlagers ohne jollantischen Ritterschluß.
Auf Verlangen werden Lagerheime (Warens) im Sinne der Artikel 302 und 305 des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches von uns ausgestellt.
Betriebsordnung, Tarif, sowie Formulare zur An- u. Abmeldung, werden von uns unentgeltlich abgegeben. Auch sind wir zur Erhaltung von weiterer Auskunft jederzeit gern bereit. 78098
Mannheim, 23. Nov. 1895.
Lagerhaus-Verwaltung der Gr. B. Staatsbahnen Mannheim.
Eprehr.

Fahndung.

Entwendet wurde:
Vor etwa 14 Tagen in D 6, 3 hier zwei Transmissionsriemen aus dicker Sechseck, 12 m lang und 20 cm breit.

Vom 15. bis 17. November in Langstraße No. 42 eine rotte, 80 cm breite Stoff-Stropfdecke und eine gehäkelte, rothwollene Decke mit drittem, grünem Randstreifen.

Am 18. November vor dem Hause G 8, 14 eine Sturmlaterne.
Am 18. November auf dem hiesigen Speisemarkt ein schwarz-lebernes Portemonnaie, den Betrag von 71 Mark und einen goldenen Ring enthaltend.

Vom 18. bis 19. November in der Reierfeldstraße eine Sturmlaterne.
Am 19. November in H 8, 1 ein neuer brauner Plüschhut.

Am 21. November vor dem Hause L 14, 1 eine wasserdicke, graue 1,20 m lange und ebendebreite Verdecke mit Lederriemen versehen.

Am 23. November in der Wallstadtstraße von einem Fußwerk eine neue, schwarzüberlackete Rohrpeitsche.

Am 14. November aus dem Hausgang der Luisenstraße, eine Kinderjackete aus schwarzem Burglin, mit Umlegtragen und schwarzen Doornknöpfen.

Um sachdienliche Mittheilung wird gebeten. 78029
Mannheim, 24. Novbr. 1895.
Kaiser.
Polizei-Commissär.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Stadtraths und Genehmigung Großherzoglichen Herrn Landescommissärs wird die

Strassenpolizeiordnung

für die Stadt Mannheim (orts-poliizeiliche Vorschriften vom 14. Mai 1890) dahin abgeändert, daß an Stelle des bisherigen § 7 folgende Bestimmung tritt:

§ 7.
Errichtung von Handelsstellen.
Wer auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Der auf öffentlichen Straßen außerhalb der Marktplätze oder auf den Marktplätzen außerhalb der Marktplätze eine Handelsstelle errichten, oder sich zu diesem Zweck regelmäßig an bestimmter Stelle, zu bestimmten Tagesstunden während des ganzen Jahres oder zu bestimmten Jahreszeiten oder an bestimmten einzelnen Tagen aufstellen will, braucht hierzu der besonderen Genehmigung des Bezirksamts mit Zustimmung des Stadtraths.

Bekanntmachung.

Die Konstatierung der Einkommensteuer gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes betreffend.

Nach dem oben angeführten Gesetzesparagraphe ist Jedermann, der in einem Steuerdistrikt erstmals, oder nach dem letzten Steuerpflichtig gerührt hat, erstmals wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der traglichen Thätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.

Hierauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Aufhänge aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen unanfechtlich durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes angeführten Strafen geahndet werden. 10924
Mannheim, 15. Oktober 1895.
Der Großh. Steuercommissär für den Stadtdistrikt Mannheim.
Danth.

Bekanntmachung.

Die Volkszählung am 2. Dezember 1895 betr.

Nr. 2544. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 11. Juli l. J. erfolgt am 2. Dezbr. 1895 im Deutschen Reich eine allgemeine Volkszählung.

Mit dieser Volkszählung gleichzeitig soll mit Genehmigung Großherzoglichen Herrn Landescommissärs die in der Stadt Mannheim eine Haus- und Wohnungs-Erhhebung stattfinden.

Der Stadtrath hat mit der Ausführung und Leitung auf dem Gebiete der Stadt Mannheim eine besondere Zählungs-Commission unter dem Vorsitz des unterzeichneten Bürgermeisters beauftragt. 77828

Der Stadtrath gibt sich der Erwartung hin, daß die Bewohner Mannheims es sich angelegen sein lassen werden, die auf den Zählungsformularen ihnen vorgelegten Fragen mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nach Möglichkeit zu beantworten und den mit der Berechtigung und Einlassung der Formulare, sowie mit den Nachforschungsfragen Beauftragten ihre Aufgabe thunlichst zu erleichtern.

Mannheim, 19. November 1895.
Der Stadtrath:
Bräunig. Rieker.

Bekanntmachung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bekleidungs-Anwalt Meyer und dessen Ehefrau Anna geb. Gös hier am

Donnerstag, 5. Dezbr. 1895, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause die nach beschriebene Liegenschaft öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch die Schätzung nicht geboten wird. Beschreibung der Liegenschaft:

Das zweistöckige Wohnhaus dahier Straß. P 6, 14 mit Grund und Boden, im Maß von 98 qm mit Keller, Dachstuhl, gewölbtem Keller, dreistöckigem Seitenbau links, dreistöckigem Querbau mit Hof und Garten, zwei- und dreistöckigem Seitenbau rechts, neben Friedrich Röhrls und Karl Wilhelm Gös.

taxirt zu 22,000 Mark.
Zweiundzwanzigtausend Mark.
Mannheim, 19. November 1895.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar:
Mattes. 77829

Bekanntmachung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Schreinermeister Karl Felsenbender und dessen Ehefrau Susanna Philippina geb. Abel hier die nachbeschriebene Liegenschaft am

Montag, den 2. Dezember 1895, Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn die Schätzung nicht erbracht wird. Beschreibung der Liegenschaft:

Das vierstöckige Wohnhaus dahier Straß. T 6, 12a, neu bezogenes T 6, 34, mit Grund und Boden im Maß von ca. 5 Ar. 53 qm, neben Georg Felsenbender und Theodor Köhler mit gewölbtem Keller, vierstöckigem Seitenbau rechts, Wohnhaus mit gewölbtem Keller, dreistöckigem Seitenbau links, Werkstättengebäude mit in Eisen gewölbtem Keller und einstöckigem Maschinen- und Kesselhaus. 77830

taxirt zu 80,000 Mark.
Achtzigtausend Mark.
Mannheim, 19. Nov. 1895.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar:
Mattes.

Bekanntmachung.

Das Frauenheim der evang. Diakonissen-Anstalt in Mannheim nimmt alleinstehende Frauen u. Jungfrauen auf. Besondere Preis 1000 bis 1400 Näheres in Diakonissenhaus. 78072

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Nov. 1895, Nachmittags 2 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 im Auftrag des Konkursverwalters aus der Konkursmasse des G. Pfisterer & Co. 78065

1 Bohlenmaße, 1 einig. Schrank, 2 Rollen Packpapier, 1 Schreibpult, 1 Schrankchen mit Aufsatz, 1 Partie Kofferleder 1 Lederbüchse, 17 Kofferstücke, 3 Pack Abfallleder, 5 halbe Häute Riemleder, 4 Resten Riemleder, 4 Kofferüberzüge, 1 Partie Kofferbezüge u. Schilder, 8 Padire Kofferträger, 4 Bad Stutzen verschiedene Mägel, Kleiden, Kofferhalter, Paden, Schürer, circa 60 Meter Kofferdrill, 60 Meter Kofferüberzugstoff, 10 Meter Segeltuch, 10 Meter grau Leinen, 48 Meter Kofferfutter, 11 Schaffelle, 1 Partie Kofferhülle, 6 Hängelampen, 1 Firmaschild u. noch Verschiedenes gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. 78066
Mannheim, den 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, den 28. November, Nachm. 2 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4 No. 5 10 Stück Handlöcher, 7 St. neue, große Reiflöcher im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Die Versteigerung findet bestimmt statt. 78066
Mannheim, 25. November 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines Schmalz gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 78067
Mannheim, 25. Nov. 1895.
Städt.
Gerichtsvollzieher, C 1, 12.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag, 28. Novbr. 1895, Vormittags 11 Uhr werde ich im Handelslokale Q 4, 5 in Bezug auf Art. 343 N.O.B. 6 Fässer garantiert reines



O. FRITZE'S DEL-LACKFARBE... Die haben Sie es nur fertig gebracht, daß dieses Mal die Fußböden so prachtvoll geworden sind? 63494

Jos. Samsreither, P 4, 12, Strohmart.

Anfertigung künstlicher und moderner Haararbeiten... Heiner Urbach, Perrückenmacher & Friseur N 3, 7/8, Ecke der Kunststrasse.

Comptoir-Einrichtungen neu und gebraucht... Daniel Aberle, G 3, 19.

Große Betten 12 M. (Couchen, Matratzen, Bettdecken) mit geringsten neuen Federn... 70273

Für Schreiner! Klebleisten, Vertikalfüge, Consols etc. zu den billigsten Preisen. 77402 F. Friedberger, K 2, 30, neben der Wirtschaft zur 'Siedertafel'.

Entgegenkommen. Durch beliebige Zahlungen liefere an tit. D. Beamten bei Bedarf von 76948 Herren-Kleidern nicht theurer als bei Bezahlung in den Preislagen von 40-70 M. in einem realen Waagegeschäft Briefe unter No. 76948 befördert d. Exped.

Massenmörder... S. J. Cahen, Bulloy. Wiederverkäufer gesucht. 64489

In kürzester Zeit verschwinden alle Unreinlichkeiten der Haut, als: Flechten, rote Flecke, Hautausschläge, lästlicher Schweiß etc. durch den täglichen Gebrauch von: Cheerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden. 71921 Torx & St. 50 Pf. bei: Apoth. Schellenberg, Röhrenapotheke, Apoth. Alshert, Siedernapotheke, Edm. Meurin, E 2, 8.

Diphtheritis, und seine gefährlichen Folgen heile ich unter Garantie in einigen Tagen auf ganz natürlichem Wege, ohne jede Quälerei; auch Croup, freilich im Anfangsstadium, weil diese Krankheit binnen 24 Stunden das stärkste Kind auf die schrecklichste Art tödtet. 70621

Frau M. Späth, Spezialistin, K 1, 21, 2. Stoc.

Damen finden liebevolle Aufnahme unter strengster Verschwiegenheit bei Frau Schmitz, Hebamme, Weinheim. 63630

G. Tillmann-Matter Atelier für Photographie und Malerei. P 7, 10. Telephon 570. Vielsach prämiert. Aufträge zu Weihnachten, besonders größere Sachen, erbitte baldmöglichst.

F. C. Menger, Papierhandlung, Mannheim N 2, 1, vis-à-vis dem Kaufhaus Agentur und Niederlage der Geschäftsbücher-Fabrik J. C. König & Ebhardt, Hannover Buch- und Steindruckerei. Alle couranten Miniaturen stets am Lager. Verkauf zu Fabrikpreisen. Auch Bücher, die bis jetzt nicht durch meine Niederlage bezogen wurden, werden bei Aufgabe der Nummer schnellstens geliefert. 76902

Weihnachts-Ausverkauf.

Wegen vorgerückter Saison und um mein ganz bedeutendes Lager in 76018

Kleiderstoffen

zu räumen, verkaufe ich sämtliche

Nouveautés & einfarbige Stoffe

mit 10% Rabatt

gemusterte Stoffe

mit 20% Rabatt

auf die bisherigen Verkaufspreise.

Albert Ciolina, Kaufhaus.

Corset-Fabrik Stein-Denninger

D 1, 1 empfiehlt ihr D 1, 1

großes Lager fertiger Corsets

in jeder Preislage.

Reichhaltiges Stofflager

zur Anfertigung nach Maß.

Waschen und Repariren aller Corsets

prompt und billigst. 68060

Reste

zu hosen, Anzügen und Nebenziehern geeignet, werden fortwährend haumend billig abgegeben. Tuchlager, E 4, 17.

Specialität: Wirtschaft- und Gartenmöbel.

Ein sehr großer Vorrath schmiedeeiserner Möbel, als Stühle, Tische, rund und vierbein, alle Größen, Bank, Flaschenkränze, Serviettenpressen; ferner Weinstühle, Weinstühle, Holzstühle, Gläserkränze zu haumend billigen Preisen. 62411 Daniel Aberle, G 3, 19.

H. Model

D 1, 3. Paradeplatz D 1, 3.

Taschentücher.

Empfehle zu aussergewöhnlich billigen Preisen in guten Qualitäten 74208 20 Serien Damen- und Herren-Taschentücher weiss und mit buntem Rand, das Dutzend von Mk. 2.— bis 6.50 Feinste Feston-Taschentücher Mk. 12.— Handarbeit, das Dutzend

Vollständiger Ausverkauf.

Wegen Umgestaltung meines Geschäfts stelle ich meine sämtlichen 76716

Galanterie- und Spielwaaren zum Ausverkauf.

Um mit diesen Artikeln, welche sich besonders zu Weihnachtsgeschenken eignen, so schnell wie möglich zu räumen, habe ich dieselben in Serien eingetheilt und gewähre ich auf die schon bereits ermäßigten Preise folgenden Rabatt:

Serie I 10% Serie II 15% Serie III 20%

Um jede Täuschung zu vermeiden, ist auf jedem Gegenstand der Verkaufspreis sichtbar angebracht.

Dieser Ausverkauf ist ein streng realer, wozu sich Jedermann leicht überzeugen kann, und bitte ich solchen mit den üblichen Wucherkaufen, die unter irgend einem grundlosen Vorwand bekannt gemacht werden, nicht zu verwechseln.

F. Geiger, Internationaler Bazar.

F 1, 2, Breitestr. F 1, 2, Breitestr.

Ad. Arras, O 2, 22.

Fabrik zur Herstellung feiner Parfümerien,

empfiehlt als besondere Specialität

Ia. Riviera-Veilchen-Odeurs

Um sich von der vorzüglichen Qualität dieses Parfüms zu überzeugen, werden Muster gratis abgegeben. 76684



Selbstthätiger Thüerschließer

einfachste, dauerhafteste Constr. ohne federnde Ventile, daher 79082

Zuschlagen der Thüre ausgeschloffen.

Reparaturen nicht funktionirender Thüerschließer werden entgegengenommen. Carl Gordt, G 3, 11a, Teleph. 664.

Schmetterlinge,

Europäer, sowie Exoten, in großer Auswahl, in tadellos gespannten Exemplaren, von 3 Pfg. bis 50 Mk. per Stück. Willkommenes Weihnachts-Geschenk für jüngere und ältere Naturfreunde, empfiehlt 77876

Heinr. Spiegel,

Naturalien-Cabinet, Dismarckstr. 89, Ludwigschafen a. Rh. Trambahnhaltestelle.

Hausbesitzer oder Bauunternehmer welche zum Frühjahr 1896 1-2 sehr große Ladenlokale in frequenter Lage und modern gebaut, erstellen können, belieben ihre Offerten unter Schiffe B. S. H. Nr. 78003 an die Expedition ds. Bl. einzureichen. 78003

Ruhrkohlen

Ia. Nusskohlen

I, II, III, gewaschen u. gesteht,

Ia. Fettschrot

sehr feinkörnig,

Ia. Anthracitkohlen

(Langenbraun).

ferner: Briketts und Holz.

Alles zu billigsten Preisen in nur Ia. Qualitäten frei ans oder ins Haus geliefert. 70850

Nedden & Reichert

D 8, 9. Telephon 639 u. 856.

Auf meine photographische Ausstellung

in dem Schaufenster **D 2, 1, Café Imperial,**
(neben dem Weißwaren-Geschäft Ernst Dinkelspiel), mache hiermit ergebenst aufmerksam. 77180

G. Greul, A 2, 2, am Schloß

Könl. Bayerischer, Großh. Badischer, Herzogl. Sächsischer Hof-Photograph.
Hof-Photograph Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern.

Aufträge für Weihnachten, besonders Vergrößerungen, erbitte baldmöglichst.



Deutsche Linoleum- & Wachstuch-Compagnie Rixdorf-Berlin.

Älteste und grösste Linoleum-Fabrik des Continents.

Haupt-Niederlage für engros- & detail-Verkauf

J. Hochstetter F 2, 8.

Einziges Spezialgeschäft am Platze für Teppiche, Möbelstoffe u. Vorhänge.

Eingang sämtlicher Neuheiten für Herbst und Winter.

Preislisten, Mustersammlungen, Probeabschnitte u. Kostenberechnungen auf Wunsch bereitwilligst.

Cognac

Gg. Scherer & Co., Langen
Reines Weindestillationsprodukt.
Aerztlich empfohlen.
In allen Preislagen.
Flasche von Mk. 1.90 an empfiehlt
Ph. Gund, Hoflieferant, D 2, 9.
Johann Schreiber:
Verkaufsstellen: Breitestr. T 1, 6, Baum-
schulgarten L 12, 7a, Jungbuschstr. H 8, 39
und G 4, 10, Neckarstadtteil ZA 1, 1.
Schwetzingenstrasse 18b. 69307

Das Nestle'sche Kindermehl wird seit 25 Jahren von den ersten Autoritäten der ganzen Welt empfohlen und ist das beliebteste und weit verbreiteste Nahrungsmittel für kleine Kinder und Kranke.

15 Ehren-diplome. **Nestle's Kindermehl** 18 goldene Medaillen.
(Milchpulver).

Nestle's Kindernahrung enthält d. beste Schweizermilch
Nestle's Kindernahrung ist sehr leicht verdaulich.
Nestle's Kindernahrung verhindert Erbrechen u. Diarrhöe
Nestle's Kindernahrung ist ein diätetisches Heilmittel.
Nestle's Kindernahrung erleichtert das Entwöhnen.
Nestle's Kindernahrung wird von den Kindern sehr gern genommen.
Nestle's Kindernahrung ist schnell u. leicht zu bereiten.
Nestle's Kindernahrung ist während der heissen Jahreszeit, in der jede Milch leicht in Gährung übergeht, ein unentbehrliches Nahrungsmittel für kleine Kinder. 69456
Verkauf in Apotheken und Drogen-Handlungen.

F 5, 3 neben der Arche Noah F 5, 3
Flaschenbier.
Empfehle hochfeines Export- Lagerbier aus der Brauerei Durlacher Hof A.-G. 75998
Prima Pilsener Bier | Prima Dunkel Lagerbier
1/2 Flasche 20 Pf. | 1/2 Flasche 18 Pf.
1/2 Flasche 11 Pf. | 1/2 Flasche 10 Pf.
Bei Abnahme von 6 Flaschen und mehr Lieferung frei ins Haus.
Christian Rascher.

Special-Placirungs-Institut für Gesellschafts- und Erziehungsfach von Zahler.
O 3, 11/2, 2 Treppen Mannheim O 3, 11/2, 2 Treppen.
Stellungen und Personal stets vacant.
Feinste Referenzen. 74645

◆ **Biermarken** ◆
pro 100 Stück von Mk. 3 an liefert
A. Jander, Gravir- und Ciselir-Anstalt, Mannheim, P 1, 1, Planken. 73026

Zur geistl. Beachtung!
Empfehle meine Damen- Schneidererei und sichere Kleid das Reussche, bei gutem Sitz, prompter und billiger Berechnung.
1 Kleid 6-8 R. Saatkleid 3-6 R. Kinderkleid 2-4 R.
73289

Patent- u. techn. Bureau von **F. Siebenack**
in Mannheim, L 11, 29a
ertheilt Auskünfte und übernimmt Ausführungen in allen Patent- und Patentschutzangelegenheiten. Anfertigung von Zeichnungen unter billiger Berechnung. 81074

Saison-Eröffnung.
Durch Entzeten kälteter Winterung empfehle: 77981
Strassburger Gänseleber-Pasteten in Terinen, etc. in Teig,
Gänseleber-Gelantine und Würst, gefüllte Leuden, Trüffelkotelets-Credinets, Aspid in jeder Größe, belegte Platten, Saucissons, Hackbraten, Gêlée.
Gänseleber- und Wursterei Schneider, C 2, 19. Telephon 770.
Ich empfehle meine, sich ganz vorzüglich beweisende 68874

Mehle
5 Pfund von 65 Pfg. an
Georg Dietz.
Telephon 559. am Markt.

CACAO-VERO
ausführlich, leicht löslicher Cacao.
in Pulver- u. Würfelform.
HARTWIG & VOGEL
Dresden

Zu haben in den meisten Apotheken, Conditoreien, Colonialwaren-, Delicatess-, Drogen- und Specialgeschäften, sowie in unserer Hauptniederlage bei **Franz Modes**, Mannheim, D 1, 4, neben Pfälzer Hof. 68900

Wein.
Guter Tischwein, weissen, von 65 Pfg. an per Flasche, rothen, von 90 Pfg. an per Flasche. Bei Abnahme von 10 Flaschen billiger garantirt rein 64357
Schleher, O 4, 17.

Delikat
Rürnberger Ochsenmaulsalat
empfehle 76294
Louis Lochert
R 1, 1, am Markt.

A. C. Welcker,
S 2, 2. S 2, 2.
Rechtsagent, Vermittelungs-Agent u. Auctionator.

Eine haaltich geprüfte Beherrin ertheilt Unterricht in der französischen, englischen, italienischen und spanischen Sprache, sowie Nachhilfestunden in der Musik u. allen deutschen Fächern. — Honorar sehr mässig. Briefe gef. zu erth. in der Exp. 73000

Hypothekengelder von 3/4 % an, auch auf gemerbliche Anlagen in höchster Belehnungshöhe vermittelt cash und billig. 69660
Karl Seiler, Buchhalter
L 10 Nr. 9.

Mark 2000 — zu 5% gegen Sicherheit sofort gesucht. Off. u. Z. 65026 an Haasenstein & Vogler A.-G., Mannheim. 77001

4-6 Mark täglich
können gewandte Personen verdienen. Offerten sind unter X. Y. No. 77021 an die Exp. dieses Blattes zu richten.

Nachhilfestunden
in sämtlichen Gymnasial- und Realgymnasien ertheilt gründlich ein stud. jur.
Offerten bittet man unter X. No. 77035 in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Diphtheritis
wird, wenn rechtzeitig angemeldet, in wenigen Tagen sicher geheilt von
Frau Grenlich,
Mannheim, G 8, 11a. 76001

Delmenhorster Linoleum

anerkannt bestes Fabrikat, aus der
Delmenhorster Linoleum-Fabrik
(Anker-Marke).
Alleinige Fabrikniederlage
nur bei 76964
H. Engelhard, Tapeten-Fabrik,
Verkaufsstöle: E 1, 1 und F 1, 10.

74172 Deutscher **Schaumwein**
I. Ranges. Vollkünd. Ersatz für französ. Champagner.
Garantie für Flaschengährung.
Gesund-Vertrügung und Nickerlage:
Sporleder & Co.
Mannheim, O 4, 5.

Strümpfe und Socken werden prompt und billig angefertigt und angewebt 73982
O 1, 2 Perm. Berger, O 1, 8.
Zum Waschen und Bügeln wird angenommen und billigt beforat. 77808
J 7, 19/2, 4. St. links.
Bessere u. kostliche Nieder werden schön und billig angefertigt N 3, 17, 2. St. 76929